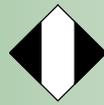


**Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde
der Stadt Leverkusen
für den Berichtszeitraum 2017/2018**

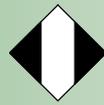


1. Allgemeines

- Rechtsgrundlage (§ 14 Abs. 11 Wohn-und Teilhabegesetz NRW - WTG)

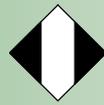
Die WTG-Behörde ist verpflichtet

- alle 2 Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen,
- zu veröffentlichen und
- den kommunalen Gremien und
- der Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen.



2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

- Sachbearbeiter mit 0,1 Vollzeitäquivalent
- Sachbearbeiterin mit 1,0 Vollzeitäquivalent
- bei Bedarf wird eine Pflegefachkraft aus dem Fachbereich Soziales der Stadt Leverkusen hinzugezogen



3. Wohn- und Betreuungsangebote

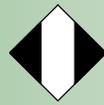
- 34 Einrichtungen

12 Senioreneinrichtungen,

18 Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit
Außenwohngruppen,

3 Tagesspfilgen und

1 anbieterverantwortete Wohngemeinschaft



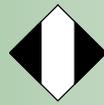
- 74 Leistungsangebote sind im EDV-Verfahren Pfad.WTG (= Pfad: Pflege Alter Datenbank) registriert

Zu den Angeboten der zuvor genannten Einrichtungen kommen zusätzliche Betreuungsangebote von ambulanten Diensten, im Rahmen des Servicewohnens und von selbstverantworteten Wohngemeinschaften.



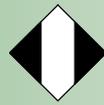
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde im Berichtszeitraum

- 97 Beratungen
- 39 gesetzlichen Regelprüfungen (im Rhythmus 1-3 Jahre)
- 17 Anlassprüfungen
- Bearbeitung von 31 Beschwerden (z.B. Personalsituation, grundpflegerische Versorgung, Ernährung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben)



5. Fazit, Entwicklung und Ausblick

- Betreuungs- und Pflegequalität war gewährleistet
- Reduzierung von 87 Plätzen im Seniorenbereich durch Einzelzimmerquote und Umbaumaßnahmen
- 24 zusätzlich Plätze durch Neueröffnung einer Einrichtung der Eingliederungshilfe in 2018
- 7 Plätze durch eine neue selbstverantwortete Wohngemeinschaft für Demenzkranke
- 15 neue Plätze entstehen in der Tagespflege, 18 weitere Plätze sind hier in Planung
- 12 neue Plätze entstehen durch den Hospizneubau



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!